

Das Schulmuseum ist Dienstags und Donnerstags von 16—18 Uhr und Sonntags von 11—13 Uhr geöffnet; der Besuch ist unentgeltlich. — Vorsteher ist Rektor Stedter, Finkenstraße 4.

Die allgemeine Lehrerbücherei, im Gebäude der Bürgerschule 8 und 9, Am Kleinen Felde 12, ist im Jahre 1892 eingerichtet worden, um den Lehrern Schrifttum zur Vorbereitung auf den Unterricht zu bieten und ihnen Gelegenheit zu geben, sich über die neuesten Erscheinungen auf erziehungswissenschaftlichem Gebiete zu unterrichten. Auch stellt sie ihnen die zur Fortbildung und zur Vorbereitung auf Prüfungen erforderlichen Werke zur Verfügung. Die Bücherei umfaßt über 28 000 Bände. Ihre Benutzung ist kostenfrei. Bücherstunden sind Sonntags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags und Donnerstags von 16 bis 18 Uhr und Sonnabends von 12 bis 13 Uhr (vom 15. November bis 14. Februar von 12.30 bis 13.30 Uhr).

Weiter ist Lehrer F. Sachse, Marschnerstraße 44.

4. Eine besondere Stellung nimmt das Städt. Psychologische Institut, Am Bonifatiusplatz 15, ein. Das Institut umfaßt als erste und größte derartige kommunale Einrichtung Deutschlands in den Abteilungen Wirtschaftspsychologie, Berufseignungsuntersuchung und pädagogische Psychologie das Gesamtgebiet der praktischen oder angewandten Psychologie.

Seine wirtschaftspsychologische Tätigkeit erstreckt sich auf Rationalisierung und Intensivierung der Wirtschaft durch rationelle Verteilung der Arbeitskräfte (gelernte, angelernte, ungelernete Arbeiter, kaufmännisches und Büropersonal) auf die verschiedenen Berufszweige innerhalb der einzelnen Industrien, des Handels, des Verkehrs und des Handwerkes auf Grund psychologischer Untersuchung von Anlagen und Fähigkeiten derselben (Eignungsuntersuchung), durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse an sich und die Rationalisierung der Lernverfahren auf psychologische Grundlage, sowie die psychologisch zweckmäßige Gestaltung der Arbeitsgeräte. Das Institut ist besonders eingerichtet für die metall- und holzbearbeitende Industrie, Gummiindustrie, Kartonnageindustrie, Textilindustrie usw., für die Untersuchung kaufmännischen und Büropersonals, besonders auch von Stenotypistinnen, und ist innerhalb kürzester Frist auf jeden anderen Industriezweig einzustellen.

Die neben der wirtschaftspsychologischen gesondert bestehende Abteilung für Berufseignungsuntersuchungen verfolgt den Zweck, das mit dem Abschluß der Schuljahre in einen gelernten Beruf über tretende Material einer vorherigen Untersuchung auf seine Eignung zu unterziehen. Die Untersuchungsmöglichkeit besteht für fast alle männlichen und weiblichen Berufe (engste Zusammenarbeit mit dem städt. Berufsamt und dem Landesarbeitsamt Niederachsen). Übernahme der Lehrlingsauslese für alle Betriebe, Beratung von Eltern, Vormünder usw. bei der Berufswahl usw.

Die pädagogisch-psychologische Abteilung nimmt sowohl privatim (auf Wunsch von Eltern usw.) als auch auf Veranlassung des städt. Schulamtes Intelligenzuntersuchungen Schulpflichtiger vor (Begabtenauslese, Feststellung der Hilfsschulpflicht bei Schwachsin), erteilt Rat bei Abweichungen von der normalen psychischen Entwicklung und unterstützt Eltern, Vormünder usw. hinsichtlich der Schullaufbahn ihrer Zöglinge. Methodisch-psychologische Untersuchungen dienen der Lehrerschaft und der Förderung der Unterrichtsverfahren.

Das Institut ist zentrale wissenschaftliche Forschungsstätte für alle genannten Gebiete.

Vorträge (Vichtbilder, Experimente), Kurse usw. aus jedem der genannten Gebiete können auf Wunsch von Interessenten (industriellen Verbänden, Handwerkskammern, Handelskammern, Behörden, Lehrervereinen usw.) jederzeit und an jedem Orte gehalten werden.

Die Tätigkeit des Instituts ist nicht auf die Stadt Hannover beschränkt, sondern liegt überall dort ein, wo sie gewünscht wird. Das Institut untersteht der fachpsychologischen Leitung des Direktors Dr. phil. Hysche.

F.

1. An der Spitze der städtischen Schulverwaltung stehen zwei Magistratsmitglieder, Senator Stadtschulrat Professor Dr. Porger, Dezernent für die höheren Schulen, die mittleren Schulen und die Berufs- u. Fachschulen, Senator Stadtschulrat Eggers, Dezernent für die Volksschulen. Senator Eggers leitet zugleich als staatlicher Schulaufsichtsbeamter den Gesamtbezirk der Volksschulen der Stadt Hannover. Senator Dr. Porger führt die Aufsicht über die der hiesigen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in der Stadt Hannover unterstehenden Privatschulen. Die evangelischen öffentlichen Volksschulen sind in vier staatliche Aufsichtsbezirke geteilt; die Aufsicht über den 1. Bezirk (Bürger Schulen 1, 2, 5, 7—15, 17, 18, 32, 33, 42—44, 47, 48, 56, 57, 59, 62, 63 und Waldschule Burg) führt der Magistratschulrat Konecke; die Aufsicht über den 2. Bezirk (Bürger Schulen 19 bis 22, 24, 25, 31, 35—36, 38—41, 49—51, 53 bis 55, 61, Hilfsschulen I—IV, VI, Schwerhörigen- und Sprachheilschule, Schule beim Jugendheim Kleefeld, Bezirkschülerwerkstätten) führt der Magistratschulrat Krumpholtz; der 3. Bezirk, über den Senator und Stadtschulrat Eggers die Aufsicht führt, umfaßt die Bürger Schulen 28—30; als 4. Bezirk kommen die Bürger Schulen 26, 27 und 34 in Frage, deren Aufsicht dem Professor Dr. Benndorf übertragen ist. In Vertretung des Stadtschulrats Eggers nimmt der Rektor Scholle an Bürgerschule 23, Bonifatiusplatz, die Schulaufsicht über die katholischen Volksschulen wahr. Das Berufs- und Fachschulwesen wird von dem städtischen Gewerbeschulrat Hoffmeister unter dem zuständigen Dezernenten geleitet. Neun Ausschüsse, an deren Spitze der Oberbürgermeister oder ein Schuldezernent stehen, befassen sich mit den städt. Schulangelegenheiten; für die höheren Schulen der Schulausschuß; für die Stadtdochterschulen und die Knabenmittelschulen der Ausschuß für die mittleren Schulen; für die Volksschulen die Stadtschuldeputation; für die städtische gewerbliche Berufsschule, für die städtischen Handelslehranstalten, städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Haushaltungs- und Gewerbeschule je ein Schulvorstand; die Kommission für die Abhaltung der Provinzial-Meisterkurse; die Kommission für die städtischen botanischen Gärten.

Die Geschäftsführung für die städtische Schulverwaltung wird im städtischen Schulamt, Trammplatz 2, wahrgenommen.

2. Bei den einzelnen Volksschulen, höheren Schulen und mittleren Schulen bestehen Elternbeiräte, deren Mitglieder von den Eltern der Schüler gewählt werden. Die Elternbeiräte dienen der Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus.

II.

A. Hochschulen des Staates sind in Hannover die „Technische Hochschule“ und die „Tierärztliche Hochschule“.

Die Technische Hochschule ist nächst der Technischen Hochschule Berlin die älteste und bestausgestattete Technische Hochschule in Preußen. Sie ist aus der im Jahre 1831 vom Staate Hannover durch Karmarsch gegründeten „Höheren Gewerbeschule“ hervorgegangen, wurde 1847 zur polytechnischen Schule und am 1. April 1879 zur Technischen Hochschule umgewandelt; die Einrichtung beruht auf dem Verfassungsstatut vom 7. September 1880, das inzwischen mehrfach den veränderten Verhältnissen entsprechend geändert wurde. Anfangs unter der Leitung eines Direktors stehend, trat an dessen Stelle 1880 das Wahlkollegium mit einer bis 1908 dreijährigen, seitdem zweijährigen Amtsdauer. Nach Einführung der Verfassung im Jahre 1880 wurde die Hochschule den

Wissenschaften entsprechend in 5 Abteilungen gegliedert, und 1922, entsprechend der Art der Universitäten, in 3 Fakultäten unter dem Vorsitz der 3 Dekane.

Ursprünglich in einem Mietshause am Markt untergebracht, erhielt die Schule im Jahre 1837 ein eigenes Heim an der Georgstraße. Im Oktober 1879 bezog sie das von Hofbaumeister Tramm im neugotischen Stil entworfene, von Hundius für diesen Zweck umgebaute Welfenschloß an der Herrenhäuser Allee. Der Aufschwung der technischen Wissenschaften, ihre Spezialisierung und die Erkenntnis der Notwendigkeit eingehenden Laboratoriumsunterrichtes brachte es mit sich, daß auch dieses Gebäude im Laufe der Jahre nicht ausreichte. Zunächst wurde ein neues Chemiegebäude an der Callinstrasse errichtet und im Jahre 1909 bezogen; ihm folgte in den Jahren 1913—1921 der Bau von Laboratorien für Dampfkräftmaschinen, Hebezeugen und Pumpen, Verbrennungskraftmaschinen, Wasserkraftmaschinen und Werkzeugmaschinen auf dem ehemaligen Marstallgrundstück, Welfengarten 1A. Die östliche Hälfte des Marstallgebäudes ist zu einer „mensa academica“ ausgebaut, die von der Studentenhilfe, E. B., verwaltet wird. In den Jahren 1930 bis 1932 sind ein physikalisch-chemisches Institut im Garten des Chemiegebäudes sowie eine Versuchsanstalt für Grund- und Wasserbau, ein Bauingenieurlaboratorium, ein Geodätisches Institut, sowie Institute für Flugtechnik und Kraftwagenbau auf dem ehemaligen Hypodromgrundstück an der Nienburger Str. fertiggestellt worden. Der Bau von elektrotechnischen und physikalischen Instituten, sowie der einer Aula sind auf diesem Grundstück am Schneiderberg geplant. Ein neuer Sportplatz mit Turnhalle an der Fischerstraße wurde im Jahre 1932 als Geschenk von Provinz und Stadt Hannover zur Hundertjahrfeier übernommen.

Die Tierärztliche Hochschule wurde im Jahre 1778 unter der Regierung des Kurfürsten, Königs Georg III. von England, als die erste deutsche tierärztliche Lehranstalt ins Leben gerufen. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts vermochte die alte Anstalt am Clevertor den stetig wachsenden Bedürfnissen trotz zahlreicher Erweiterungsbauten nicht mehr zu genügen. Sodak nach Erhebung der Anstalt zur Tierärztlichen Hochschule im Jahre 1887 an einen Neubau gedacht werden mußte: Dieser wurde in den Jahren 1894—1899 auf dem 4.2 ha großen Plak am Misburger Damm mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark errichtet. Aber schon bald genügte der Plak nicht mehr für die nötig gewordenen Erweiterungsbauten. Im Jahre 1926 wurde ein rund 3 ha großes, südlich an das Hochschulgrundstück grenzendes Erweiterungsgelände erworben, auf dem zunächst eine Klinik für Geburtshilfe und Kinderkrankheiten sowie ein neues Physiologisches und Anatomisches Institut errichtet werden. Im gleichen Jahre ist der Hochschule das Rittergut Wendenhof bei Lüneburg als Lehrgut überwiesen, wo neben wissenschaftlichen Beobachtungen und Versuchen die Studierenden in den wichtigen Gebieten der Fütterung, Haltung und Pflege der Haustiere im Stall und auf der Weide sowie in der Landwirtschaft unterrichtet werden.

Zum Eintritt in das Studium der Tierheilkunde ist das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums erforderlich. Abiturienten einer Oberrealschule haben bei der Meldung zur Vorprüfung Lateinkenntnisse, die für die Befreiung nach Obersekunda eines Realgymnasiums verlangt werden, nachzuweisen. Das Studium dauert 9 Semester. Nach 3 Semestern wird der naturwissenschaftliche Abschnitt und nach einem weiteren Semester der anatomisch-physiologische Abschnitt der tierärztlichen Vorprüfung abgelegt. Die eigentliche tierärztliche Prüfung findet nach dem 9. Semester statt.

Nach der Approbation kann auf Grund der Promotionsordnung vom 7. August 1913 die Doktorwürde erlangt werden.